



Nr. 33

11. Oktober 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde für Beschäftigte von Bund und Kommunen

[8 Prozent für den öffentlichen Dienst – „Wer jetzt nicht investiert, schmiert ab“](#)

Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Innern

[Reform der Bundesbesoldung: unlogisch, intransparent, enttäuschend](#)

dbb frauen

[Kreutz zu Parität in Parlamenten: „Keine Frage des Wollens, sondern des Müssens!“](#)

dbb jugend

[Reformen für modernes Berufsbeamtentum gefordert](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Beamtinnen und Beamte: Besoldung bleibt, Lebensarbeitszeit steigt](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[Bildungsministerkonferenz: Digitalisierung im Fokus](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung: Investitionen erforderlich](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde für Beschäftigte von Bund und Kommunen 8 Prozent für den öffentlichen Dienst – „Wer jetzt nicht investiert, schmiert ab“

dbb Chef Ulrich Silberbach erwartet harte Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen.

Das Forderungsvolumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr Einkommen, ist die Antwort auf den eklatanten Personalmangel. „Das werden sicher wieder lange Nächte“, kündigte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Oktober 2024 bei der Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen für die Einkommensrunde an: „Uns fehlen jetzt schon 570.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die demografische Krise beginnt gerade erst. In den nächsten zehn Jahren geht ein Drittel der Beschäftigten in den Ruhestand. Wenn wir jetzt nicht für eine wettbewerbsfähige Bezahlung und attraktivere Arbeitsbedingungen sorgen, schmieren wir in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft ab.“ Die Bürgerinnen und Bürger würden aktuell bereits den Mangel erleben und zunehmend das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates verlieren, so Silberbach weiter: „Das ist demokratiegefährdend. Wir müssen diesen Trend jetzt umkehren. Spürbare Einkommenszuwächse sowie attraktive und flexible Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger erster Schritt. Nur so gewinnen Bund und Kommunen neue und motivieren vorhandene Beschäftigte.“

Vor allem auch die geforderten zusätzlichen drei freien Tage sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit durch ein innovatives Arbeitszeitkonto brächten spürbare Attraktivitätsgewinne, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik: „Diese Arbeitszeitkonten müssen dabei hochflexibel sein und sich nach den Vorstellungen der Beschäftigten richten, sowohl bei dem, was eingezahlt wird, als auch bei der späteren Nutzung. Das könnte dann eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, weitere freie Tage oder etwa Sabbaticals sein.“

Zentral ist für den dbb außerdem die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes. „Das ist sachlich und ethisch zwin-

gend und erst dadurch wird diese Einkommensrunde erfolgreich zum Abschluss gebracht werden“, so Silberbach.

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb Jugend, ergänzte mit Blick auf die jungen Beschäftigten: „Der Bund muss zu den Ländern aufschließen und die unbefristete Übernahme der Auszubildenden endlich umsetzen! Gerade in unsicheren Zeiten sehnen sich auch junge Menschen nach beruflicher Sicherheit, deshalb ist mir dieser Punkt besonders wichtig!“

Die Kernforderungen:

- Ein Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (ggf. zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen.
- Die Entgelte u. a. der Auszubildenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Hintergrund:

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind über 2,6 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Rund 1,7 Millionen Arbeitnehmende und Auszubildende des Bundes (über 156.000) und der Kommunen (über 1.500.000) und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat. Hinzu kommen knapp 370.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter sowie fast 600.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Die Verhandlungen beginnen am 24. Januar 2025 in Potsdam. Alle Informationen gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Innern **Reform der Bundesbesoldung: unlogisch, intransparent, enttäuschend**

Die Ampel hat ein Gesetz zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung vorgelegt. Ein Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten ist der Entwurf jedoch nicht, kritisiert der dbb.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte bereits vor vier Jahren einige wegweisende Entscheidungen veröffentlicht. Daraus ergab sich, dass die Besoldung auch beim Bund teilweise nicht grundgesetzkonform ist. „Nachdem nun endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, war die Hoffnung der Kolleginnen und Kollegen auf eine stabile und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Besoldungsrechts groß – doch sie wurden bitter enttäuscht“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvortrag Beamtenpolitik des dbb, Waldemar Dombrowski, beim Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Innern am 11. Oktober 2024. „Stattdessen führt die geplante Reform zu Unwuchten im Besoldungsgefüge, ist in sich widersprüchlich und verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig.“

Ein zentraler Kritikpunkt ist für den dbb: Das Bundesverfassungsgericht ging in seinen Entscheidungen bisher von dem tradierten Modell aus, wonach die Besoldung für die Beamtin/den Beamten und ihre/seine Familie amtsangemessen zu sein hat. Der Ampel-Gesetzentwurf unterstellt jedoch pauschal ein

(Ehe-)Partner-Einkommen in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze. „Ein Teil der Alimentationsverpflichtung wird damit auf den (Ehe-)Partner verlagert. So schleicht sich der Bund aus seiner Verantwortung. Die Folgen für Alleinverdienende und Alleinerziehende sind ebenfalls nicht richtig bedacht worden“, machte Dombrowski deutlich. Das geplante Modell des „Alimentativen Ergänzungszuschlags“ inklusive „Abschmelzbeträgen“ mache das geplante Gesamtgefüge zudem unstimmig und intransparent. Der das Besoldungsrecht durchdringende Gedanke des Leistungsgrundsatzes werde zudem absolut außer Acht gelassen.

Bei der Einhaltung des Mindestabstandsgebotes habe man sich zudem in erster Linie auf den vom BVerfG geforderten 15-Prozent-Abstand zwischen Grundsicherung und den unteren Besoldungsgruppen konzentriert und letztere entsprechend erhöht. „Aber wer A sagt, muss auch B sagen“, so Dombrowski. „Eine Erhöhung auch der weiteren Besoldungsgruppen wäre die zwingende Konsequenz gewesen, weil natürlich auch zwischen den Besoldungsgruppen das Abstandsgebot gilt.“

dbb frauen

Kreutz zu Parität in Parlamenten: „Keine Frage des Wollens, sondern des Müssens!“

Gleichberechtigung gibt es nur, wenn Frauen zu gleichen Teilen in Parlamenten vertreten sind. Ein Manifest soll Veränderungen vorantreiben.

„Parität in der Politik ist zentral für die Umsetzung gleichwertiger Rechte und Chancen“, sagte Milanie Kreutz, Bundesvorsitzende der dbb frauen und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, am 9. Oktober 2024 in Berlin. An diesem Tag wurde das Manifest für Parität in deutschen Parlamenten, also für die Vertretung von Frauen und Männern zu gleichen Teilen, vorgestellt. „Das Manifest ist ein wichtiger Meilenstein. Frauen sind im Vergleich immer noch unterrepräsentiert. Parität in den Parlamenten ist keine Frage des Wollens, sondern des Müssens, wenn wir als Gesellschaft vorankommen wollen.“

Weiterhin unterstrich die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, dass die Zeiten, in denen Frauen am Rande der politischen Bühne standen, endgültig der Vergangenheit angehören müssen. Das gelte im Übrigen auch für die Wirtschaft. Kreutz: „Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. Wenn wir die Geschlechtergleichstellung verbessern, könnte beispielsweise das EU-weite BIP pro Kopf um bis zu 10 Prozent steigen. Gleichstellung und Parität sind keine Kostenfaktoren, sondern Investitionen in unseren gemeinsamen Wohlstand! Es geht dabei nicht nur um Gerechtigkeit, sondern auch um wirtschaftliche Klugheit!“

Laut Prognosen kann es noch dauern, bis die globale Gleichstellung der Geschlechter umgesetzt ist. Die Rede ist von bis zu 134 Jahren. „Das ist eine absolut schockierende Zahl, die einmal mehr verdeutlicht, dass wir unbedingt handeln müssen“, betonte Kreuz. „Mit Gesetzen, Frauenförderung und klaren Quoten können wir Parität in den Parlamenten schnell rea-

lisieren. Wir brauchen Frauen in Führungspositionen in Gesellschaft und Wirtschaft, um diesen Prozess zu beschleunigen. 134 weitere Jahre sind 134 Jahre zu viel, niemand will so lange warten!“

Um mehr Gleichberechtigung möglichst schnell voranzubringen, unterstützt die dbb bundesfrauenvertretung die Kampagne „#ParitätJetzt“.

dbb jugend

Reformen für modernes Berufsbeamtentum gefordert

Im Gespräch mit Johann Saathoff, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, hat der dbbj Vorsitzende Matthäus Fandrejewski unter anderem Kritik am Gesetzentwurf für die Besoldung geübt.

„Vom Gesetzentwurf zur Besoldung der Bundesbeamt*innen haben wir uns mehr erhofft“, sagte Fandrejewski bei dem Treffen am 8. Oktober 2024 in Berlin. „Hier werden bestenfalls Minimalanforderungen erfüllt, die keinen Vorbildcharakter haben. Wertschätzung sieht anders aus!“

Weiterhin unterstrich Fandrejewski, dass es Zeit sei, längst überfällige Reformen für ein modernes Berufsbeamtentum anzupacken: „Flexible Arbeitszeiten sind gerade für junge Fachkräfte, die wir so dringend brauchen, ein zentrales Thema. Es gibt so viele Stellschrauben, an denen wir endlich drehen müssen. An-

gefangen bei der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamt*innen bis hin zur Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten.“

Auch am Bewerbungsprozess habe es mitunter, machte der Vorsitzende der dbb jugend deutlich: „Der Bund muss viel stärker als einheitliche Arbeitgebermarke auftreten, wenn er im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen will. Zentrale und einheitliche Bewerbungsmöglichkeiten, eine schnelle Bearbeitung und damit vor allem frühzeitige Zusagen sollten längst eine Selbstverständlichkeit sein. Wir können es uns einfach nicht leisten, dass uns andere Arbeitgebende die Fachkräfte vor der Nase wegschnappen, bloß weil Zusagen zu langsam rausgehen!“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Beamtinnen und Beamte: Besoldung bleibt, Lebensarbeitszeit steigt

Der Senat hat die versprochene Anhebung der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten gekippt. An der Anhebung der Lebensarbeitszeit hält er aber fest.

„Die Beamtinnen und Beamten sind stinksauer über die Fehlentscheidung des Senats, die aufgrund der Initiative der SPD getroffen wurde“, so dbb Landeschef Frank Becker am 6. Oktober 2024. „Wir haben daher die SPD Berlin und auch die Fraktion der SPD aufgefordert uns mitzuteilen, wie sie den dringend benötigten Nachwuchs gewinnen wollen und wie sie die Bürger und auch die Wirtschaft über immer längere Bearbeitungszeiten aufklären wollen.“

Das Vorgehen in Sachen Besoldung werde zudem noch begleitet durch die geplante Anhebung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Berlin, die ebenfalls für weiteren Frust der Kolleginnen und Kollegen sorgen werde. Becker: „Ich empfehle dem Senat und den Regierungsfractionen dringend ein professionelles Coaching in Sachen Mitarbeitermotivation.“

dbb Bildungsgewerkschaften

Bildungsministerkonferenz: Digitalisierung im Fokus

In dem erstmals ausschließlich als Bildungsministerkonferenz tagenden Gremium (Bildungs-MK) wurden am 10. Oktober 2024 Empfehlungen für den Umgang mit KI besprochen.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Gerhard Brand sagt: „Schule kann sich der Entwicklung von Digitalität nicht entziehen. Umso wichtiger ist es, dass hierfür Rahmen gesetzt und Leitlinien bestimmt werden. Wichtig bleibt das Bekenntnis zum Primat der Pädagogik. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, ihr Einsatz muss einen erkennbaren Nutzen für die Schülerinnen und Schüler haben.“ Zudem lobt er die umfassende Betrachtung von Chancengerechtigkeit beim Umgang mit KI.

In der Empfehlung würden die Chancen durch den Einsatz von KI sehr ausführlich behandelt, zu kurz kämen jedoch die Herausforderungen, so Brand weiter: „Dass es ein Potenzial für individuelle Förderung gibt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden können, wird hinreichend dargestellt. Während die konkrete Formulierung von Aufgaben unterschiedlicher Kompetenzniveaus unterstützt werden kann, müssen durch die Lehrkraft aber viel individuellere Lernwege nachvollzogen und begleitet werden. Wenn noch dazu ein ‚breit aufgestellter Katalog zeitgemäßer Prüfungsformate‘ angewendet werden soll, ist das zwar sinnvoll, um unterschiedliche Lernniveaus, Voraussetzungen und Kompetenzen zu adressieren. Es ist aber mitnichten eine Entlastung für Lehrkräfte, sondern bedarf eines noch individuelleren Blicks auf Lernwege, -fortschritte und -ergebnisse. Die Entlastung durch KI ist ein Versprechen ohne Gewähr!“

Bereits im Vorfeld der Bildungs-MK und angesichts fortschreitender Überlegungen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) an Schulen, warnte der Deutsche Philologenverband (DPhV) vor übertriebenen Erwartungen und plädiert für einen kritisch-konstruktiven Umgang mit KI. Die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte: „Das Wichtigste in schulischen Erziehungs- und Bildungsprozessen ist die menschliche Interaktion zwischen Lehrkräften und ihren Schülern und zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander. Bei aller Euphorie um die spannenden Möglichkeiten, die KI heute schon bietet und in Zukunft bieten wird – wir dürfen uns nicht der Illusion

hingeben, dass dadurch über Nacht die Probleme des Lehrkräftemangels gelöst werden. Im Gegenteil: Wer davon träumt, dank KI zeitnah weniger professionelle Lehrkräfte als bisher einsetzen oder sie gar durch KI ersetzen zu können, ist auf dem Holzweg!“ Lin-Klitzing wies weiter darauf hin, dass auch durch den Einsatz von KI Lehren und Lernen nicht beliebig effektiviert werden könne: „Lernen und Verstehen von Inhalten braucht Zeit, einfach weil die Schülerinnen und Schüler die Inhalte für sich selbst noch einmal durchdringen und durchdenken müssen – das kann ihnen keine KI abnehmen. Erst recht nicht, weil die kritische Prüfung der durch KI präsentierten Inhalte zunehmend bedeutsam und schwierig werden wird.“

Notwendig sei es, dass die Bildungs-MK und die Kultusminister und -ministerinnen in ihrem Land solide Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Nutzung von KI schaffen. Lin-Klitzing: „Da gibt es noch etliche Fragezeichen, schon allein was die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht. Denn beim Einsatz von KI müssen sowohl die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler als auch die der Lehrkräfte gewahrt werden – mit einem an höchsten Sicherheitsstandards orientierten Identitätsmanagement. Zudem muss die Frage erlaubt sein, wie die ohnehin schon stark beanspruchten Lehrkräfte neben etlichen anderen hoch priorisierten Themen, wie z.B. Demokratiebildung, nun auch noch KI gewinnbringend in ihren Unterricht einbinden können. Hier brauchen Lehrkräfte mehr Fortbildungsressourcen, und sie brauchen ebenso eine Senkung des Unterrichtsdeputats. Für die Nutzung, hier beispielsweise für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, braucht es neben der Zeit auch didaktische Konzepte und verlässliche technische Rahmenbedingungen.“

Der VDR Bundesvorsitzende Ralf Neuschwender sagte im Vorfeld zur weiterhin ausstehenden Einigung zwischen Bund und Ländern zum „Digitalpakt 2.0“: „Es ist beschämend, dass der Digitalpakt 2.0 immer noch nicht in trockenen Tüchern ist. Dieses eklantante Versagen der Bildungspolitik in Deutschland raubt unseren Schulen Planungssicherheit und unseren Schülerinnen und Schülern

Zukunftschancen. Wir brauchen dringend eine langfristig ausgerichtete Verstärkung der finanziellen Mittel. Dank des ersten Digitalpakts konnten bereits viele Klassenzimmer zu digitalen Unterrichtsräumen werden. Umso wichtiger ist, dass es im Jahr 2025 nahtlos weitergeht. Deutschland darf in Europa nicht noch weiter abgehängt werden, sondern muss gerade jetzt am Ball bleiben. Es geht nicht nur um Chancengerechtigkeit, sondern auch um die beruflichen Perspektiven unserer Jugendlichen. In einer Zeit, in der die Digitalisierung sehr schnell fortschreitet, müssen alle unsere Schülerinnen und Schüler auf eine digital vernetzte Welt vorbereitet werden. Vor dem Hintergrund, dass

sich in sozialen Medien wahre und unwahre Informationen in rasender Geschwindigkeit verbreiten, gilt es, den Jugendlichen schulische Bedingungen zu bieten, die eine sinnvolle Nutzung digitaler Instrumente und eine kritische Auseinandersetzung damit auch ermöglichen. Der Digitalpakt 2.0 muss daher kommen, ohne Wenn und Aber. Bund und Länder sind in der Pflicht, auf der Bildungsministerkonferenz, die einen Austausch mit Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger zum Digitalpakt 2.0 vorsieht, endlich handfeste Ergebnisse zu präsentieren.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung: Investitionen erforderlich

Ein neuer Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) soll die Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungsprozesse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) effektiver machen.

Insbesondere soll die vom BDZ lang geforderte Digitalisierung der Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden. In einer Stellungnahme machte der BDZ aber am 7. Oktober 2024 deutlich: Wenn keine Investitionen in Personal und Technik erfolgen, drohen viele Neuregelungen zu verpuffen.

Positiv bewertet der BDZ, dass der Gesetzentwurf unter anderem eine verbesserte digitale und medienbruchfreie Unterstützung der Prüfungsabläufe vorsieht, der FKS ein erhöhter Grad an Eigenständigkeit zukommen und die Ermittlungstätigkeit durch Teilnahme am polizeilichen Informationsverbund gestärkt werden soll.

Aus Sicht des BDZ dürfe sich die Bundesregierung jedoch nicht von der Frage wegduckern, wie das neue Gesetz angesichts der gravierenden Mängel bei Ausstattung und Technik in vielen FKS-Dienststellen umgesetzt werden soll. Dies betreffe beispielsweise die Digitale Forensik: Hier würden den BDZ regelmäßig

Berichte über häufiges Abstürzen der einschlägigen Software erreichen. Solche technischen Probleme seien angesichts des Ziels der „Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung“ schlicht inakzeptabel. Wenn die Politik wirklich entschiedener gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug vorgehen wolle, müsse sich hier grundsätzlich etwas ändern.

Auch der personelle Aspekt werde vom vorgelegten Referentenentwurf völlig ausgeblendet. Der stärkere Fokus auf organisierte kriminelle Unternehmensstrukturen im Rahmen des neuen Risikomanagements mache eine Anpassung der Personalstruktur erforderlich. Die Konzentration auf komplexere Prüfungen erfordere etwa intensive Kenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht. Im Ermittlungsbereich der Polizeien und der Steuerfahndungen der Länder seien weitestgehend alle entsprechenden Bediensteten im gehobenen Dienst besoldet. Damit der Zoll auf Augenhöhe mit diesen Zusammenarbeitsbehörden agieren könne, sei eine Anpassung geboten.

Termin:

12. November 2024

34. Europäischer Abend

„USA und Europa: Perspektiven und deutsche Verantwortung“

Weitere Informationen unter www.dbb.de